

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters  
der Stadt Marienmünster am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	4.151
Wähler/innen	3.049
Ungültige Stimmen	111
Gültige Stimmen	2.938

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Schöttler, Kai 1988, Steinheim Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37696 Marienmünster kai.schoettler@web.de	2.059
6. Wellbrink, Christoph 1970, Höxter Einzelbewerber	37696 Marienmünster wellbrink.christoph@gmx.de	879

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schöttler, Kai (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.059 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

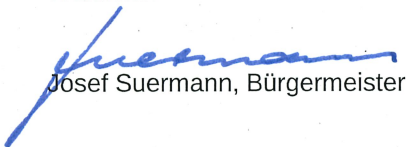
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**innen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marienmünster, den 17.09.2025

Wahlleiter

  
Josef Suermann, Bürgermeister